

## B E S C H L U S S

aus der 26. Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach  
am Donnerstag, 12.10.2023

### Öffentlicher Sitzungsteil

<b>10.</b>	<b>Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Stt. Schönnen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Im Tal/Günterfürster Straße hier: a) Abwägung der im Rahmen der Beteiligung nach § 13 (2) Nr. 2 u. 3 BauGB vorgelegten Stellungnahmen gem. § 1 (7) b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB, Inkrafttreten gem. § 10 (3) BauGB</b>	<b>VL-149/2023 1. Ergänzung</b>
------------	---	-------------------------------------

Ausschussvorsitzender Trumpfheller (CDU) berichtet von der mehrheitlichen Beschlussempfehlung im Bau-, Umwelt-, und Verkehrsausschuss vom 04.10.2023.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (B90/Grüne) bittet darum, ihre Frage aus dem Bauausschuss in der heutigen Stadtverordnetenversammlung zu beantworten. Sie weist auf die Stellungnahme der Kreisstadt Erbach zur Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde hin. Stadtbaumeister Maurer weist auf das Schreiben des RP Darmstadt vom 27.06.2023 hin. Die Vorranggebiete für die Landwirtschaft betreffen die neue Verordnung nicht. Es gelten weiterhin die 5 ha.

### **Beschluss:**

#### **a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 1 (7) BauGB:**

**Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 (2) Nr. 2 und 3 BauGB vorgelegten Stellungnahmen sind in der beigefügten Anlage 1 mit einem jeweiligen Beschlussvorschlag versehen. Die Hinweise und abwägungsrelevanten Sachverhalte werden gemäß der beigefügten Anlage 1 nach § 1 (7) BauGB abgewogen und beschlossen.**

**Die Grundzüge der Planung sind davon nicht berührt; die Satzung bleibt formell und materiell unverändert.**

**Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses**

#### **b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB, Inkrafttreten:**

**Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34(4) Nr. 1 und Nr. 3 „Im Tal/Günterfürster Straße“ wird nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.**

**Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.**

### **Abstimmung:**

**19 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)**